# Übersicht LMV-Verhandlungen

Mit dieser Übersicht informieren wir Sie gerne über die Hauptpunkte in den Verhandlungen zu LMV und FAR. Diese umfasst die drei Teile FAR, Lohn und LMV.

Grundsätzlich: Der SBV bot den Gewerkschaften im August eine Gesamtlösung an der Grenze des Mach- und Vertretbaren an. Die Gewerkschaften stellen in Gegenangeboten weitergehende Forderungen und signalisieren kein Entgegenkommen.

## 1. FAR

**Situation**

Der FAR muss dringend saniert werden. Das Gesamtsanierungsvolumen beläuft sich auf rund 25%. Auf technischer Ebene konnte sich der Stiftungsrat FAR in wesentlichen Punkten annähern:

- Das Rentenalter 60 soll grundsätzlich bestehen bleiben.
- Die BVG-Sparbeiträge aus der Stiftung FAR, welche zusätzlich zur FAR-Rente ausgerichtet werden, sinken von 18% auf 6%.
- Entscheidet sich ein Arbeitnehmer für den BVG-Kapitalbezug, werden keine BVG-Sparbeiträge mehr entrichtet.
- Die erlaubte Tätigkeit als FAR-Rentner soll erhöht werden. Damit kann das Gesamteinkommen aufgebessert werden. Ab einem Zusatzeinkommen über der BVG-Eintrittsschwelle von CHF 21'500.- pro Jahr kann der FAR-Rentner in der angestammten Vorsorgeeinrichtung verbleiben.
- Beitragserhöhungen erfolgen arbeitnehmerseitig. Gleichzeitig wird eine Obergrenze für die Gesamtbeitragshöhe eingeführt.

| Lösungsvorschlag des SBV | Forderungen der Gewerkschaften |
|---|---|
| Der SBV ist überzeugt, dass eine Reduktion der FAR-Rente um 5% zu einer nachhaltigeren Sanierung der Stiftung FAR führt als reine Beitragserhöhungen. | Die Gewerkschaften beharren darauf, arbeitnehmerseitig die Beiträge erhöhen zu dürfen. Rentenreduktionen lehnen sie kategorisch ab. |

## 2. Lohn

**Situation**

Die Gewerkschaften forderten am 23. Juni 2018 anlässlich ihrer Demonstration in Zürich eine generelle Lohnerhöhung von 150 Franken pro Monat.

| Lösungsvorschlag des SBV | Forderungen der Gewerkschaften |
|---|---|
| Der SBV ist im Rahmen der im August 2018 offerierten Paketlösung bereit, die sehr hohen Lohnforderungen zu erfüllen. Die Baumeister setzen voraus, dass die Gewerkschaften ihnen im LMV in wesentlichen Punkten entgegenkommen. Die grosszügigen Lohnerhöhungen sind bei den SBV-Mitgliedern stark umstritten. | Die Gewerkschaften fordern mehr. Sie wollen eine Lohnerhöhung von CHF 100.- per 1.1.2019 und nochmals CHF 100.- per 1.1.2020. |

## 3. LMV

| **Situation** | |
|---|---|
| Beim LMV 2019 bestehen grosse Differenzen. Das zentrale Thema der laufenden Diskussion ist die Vereinfachung und Flexibilisierung der Arbeitszeitregelung. Weitere beidseitig eingebrachte Punkte sind die Kündigungsfristen für ältere Arbeitnehmende, die Geltungsdauer des LMV, eine Weitergabe von Suva-Leistungskürzungen an die Arbeitnehmenden und die Vermeidung einer Zuschlagskumulation von Überstunden und Samstagsarbeit. | |
| **Lösungsvorschläge des SBV** | **Forderungen der Gewerkschaften** |
| Der SBV fordert eine einfache und klare Regelung der Arbeitszeit mit einem Modell von 100 Minder- bzw. 200 Mehrstunden. Die Gesamtarbeitszeit wird nicht erhöht. Die Überstunden werden vollumfänglich ausbezahlt oder kompensiert.<br><br>Weitere Forderungen sind unter anderem:<br>- Gültigkeitsdauer des LMV 2019 von 4 Jahren;<br>- Keine Zuschlagskumulation von Überstunden und Samstagsarbeit;<br>- Weitergabe von Suva-Leistungskürzungen an die Arbeitnehmenden | Die Gewerkschaften sind im LMV zu keinen wesentlichen Zugeständnissen bereit:<br>- Arbeitszeit: Beibehaltung des Status quo oder Einführung eines fixen 8-Stunden-Tages während des ganzen Jahres;<br>- Kündigungsfristen: Erhöhung der Kündigungsfristen für Mitarbeitende ab dem 50. Altersjahr auf bis zu 5 Monate;<br>- Geltungsdauer: 3 Jahre; falls Lohnerhöhungen für 2019 und 2020 fixiert werden, dann 4 Jahre |

Zürich, 12. September 2018